



Regelungen Kadetten CC-Turniere ab der Saison 2024/2025

Das Präsidium hat für die Kadetten CC Turniere, welche für die entsprechende Rangliste zählen, folgendes beschlossen:

1. Das Startgeld für zwei Mannschaften pro Disziplin wird durch den DFB übernommen. Der jeweils zuständige Trainer vor Ort übernimmt dieses und kriegt es nachträglich erstattet.
2. Das Startgeld für die Einzelstarts wird durch die Sportler/-in selbst übernommen.
3. Der DFB finanziert die Reisekosten für folgende Kampfrichter/-innen, welche durch diesen benannt werden:
 - i. im Einzel pro Disziplin drei
 - ii. in der Mannschaft pro Disziplin einen
 - iii. bei den Heim CCs sechs (oder mehr) pro Disziplin.
- b. Dafür zahlen alle Starter/-innen einen Umkostenbeitrag von 40 € pro Turnier. Diese Regelungen gilt auch für die CCs im Inland.
- c. Bei den Heim CCs werden alle Kampfrichter/-innen durch den DFB gestellt und abgerechnet. Die Vereine müssen keine stellen.
- d. Der Beitrag ist mit der Meldebestätigung an den DFB zu überweisen.
- e. Sollte ein Fechter/-in und/oder ein Team eine Medaillenplatzierung (1.-3.) erreichen, so wird der Umkostenbeitrag inklusive Startgeld im Einzel an die entsprechenden Sportler/-innen erstattet.
- f. Sollte der Umkostenbeitrag nicht pünktlich überwiesen werden, ist kein Start möglich.
- g. Der Kampfrichterausschuss legt die Kampfrichter/-innen fest und gibt diese Liste der DFB-Hauptverwaltung bekannt.
4. Folgende Einschränkung für Reisekostenabrechnung der Kampfrichter/-innen gilt dabei:
Bei Einzelfahrten mit dem eigenen Pkw beträgt die Wegstreckenentschädigung maximal 130 €.
5. Die Abrechnung geschieht **ausschließlich** online über das Reisekostenportal des DFB:
[Reiseportal.pdf \(fechten.org\)](#)

Alexander Böhm

Vizepräsident Finanzen